



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

ARCUS Planung + Beratung
Bauplanungsgesellschaft mbH Cottbus
Vetschauer Straße 13
03048 Cottbus

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/543+3#195449/2018
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 355 4991-1074
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 2. August 2018

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus im Teilbereich
"TIP-Cottbus"**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 29.06.2018
- Begründung Febr/2018 mit Umweltbericht Dez/2016
- Lärmaktionsplan, 2009
- Luftreinhalteaktionsplan, 2006
- Planzeichnung, Febr/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Der Fachbereich Naturschutz gibt keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 2. August 2018 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus - Teilbereich "TIP-Cottbus"

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<u>Sachstand Planung:</u> Für das bisher als Sonderbaufläche Militär dargestellte ehemalige Flugplatzgelände wird seitens der Stadt Cottbus und der Gemeinde Kolkwitz seit einigen Jahren die Entwicklung zum Technologie- und Industriepark (TIP-Cottbus) zur Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für produzierende Industrie- und Gewerbeunternehmen angestrebt. Im Teilgebiet Cottbus erfolgt	

hierfür nördlich der ehemaligen Landebahn eine überwiegende Darstellung als gewerbliche Bauflächen. Die ehemalige Flugplatz-Landebahn selbst wird entsprechend dem bereits realisierten B-Plan „Photovoltaikanlage TIP-Cottbus“ als Sonderbaufläche ausgewiesen.

Die südlich der Solaranlagen lokalisierten Flächen sind überwiegend als Grünflächen und Flächen für Wald dargestellt, wobei der Nutzungsbestand von Flugplatzmuseum und Grünflächen für Flugsport (Drachen- und Gleitflieger) durch entsprechende Zweckbestimmung gesichert wird. Neu ausgewiesen wird eine kleinteilige gemischte Baufläche an der Fichtestraße.

Weitere Gewerbeflächen werden am südöstlichen Rand des Änderungsbereiches entlang der Pappelallee und südlich des Kreisverkehrs Burger Chaussee/Nordring/Pappelallee ausgewiesen.

Neu als gemischte Baufläche ist eine ehemalige Flugplatz-Sonderbaufläche nördlich des Kreisverkehrs dargestellt.

In den Änderungsbereich einbezogen wurden die modifizierten Bauflächendarstellungen für das Cottbuser Innovationscenters (CIC/TIP Nord, ehemals BP „Albert-Zimmermann-Kaserne“) nördlich der Burger Chaussee.

Stellungnahme:

Die in der 3. Planfassung mit Stand Entwurf vom Februar 2018 dargestellten und beschriebenen Planänderungen wurde hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach ergeben sich keine grundsätzlichen Bedenken gegen die nunmehr erfolgten Bauflächendarstellungen.

Der Verzicht auf die bisher geplante Ausweisung von Gewerbebauflächen entlang der Dahlitzer Straße/Fichtestraße ist unter Berücksichtigung der im Nahbereich bereits vorhandenen und entsprechend schutzbedürftigen Wohnbebauung ausdrücklich zu befürworten.

Für die geplante gemischte Baufläche nördlich vom Kreisverkehr Burger Chaussee/Nordring ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine nähere Untersuchung der bestehenden und zu erwartenden Verkehrslärmbelastungen erforderlich.

Ergänzungen oder weiterführende Untersuchungen zu den im Umweltbericht erfolgten Beschreibungen und Bewertungen der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Klima/Luft sind im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung nicht erforderlich.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes wird gebeten.

Bearbeiter: Frau Kimmig, Referat T 25 (Tel.: 0355 4991 1361)

Mail: T2@lfu.brandenburg.de

Dieses Dokument wurde am 27. Juli 2018 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus im Teilbereich "TIP-Cottbus"

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p>Bearbeiter Frau Judek, Referat W 13, (Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren) Tel.: 0355 4991 1389</p>	

Zur erneuten Beteiligung an o.g. FNP ergeben sich keine neuen Hinweise oder Forderungen.

Dieses Dokument wurde am 2. August 2018 durch Dagmar Judek schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.